

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	02.05.2022

### **Richtlinie für Liquiditätsanlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Richtlinie für Liquiditätsanlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln beschlossen (0912/2022).

Gegenstand des Beschlusses ist:

1. Der Betriebsausschuss nimmt die in Anlage beigefügte Liquiditätsrichtlinie des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln zur Kenntnis, welche durch die Betriebsleitung unterzeichnet und in Kraft gesetzt werden soll.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, dass durch die Betriebsleitung grundsätzlich Liquiditätsanlagen auf Grundlage der Liquiditätsrichtlinie getätigt werden können.
3. Wird eine Liquiditätsanlage konkret getätigt, ist der Betriebsausschuss frühzeitig, jedoch im Rahmen der Sitzungstermine des Betriebsausschusses, entsprechend zu informieren. Mindestens berichtet die Betriebsleitung quartalsweise zum Liquiditätsstatus und zu etwaigen getätigten Anlagen.

Die Richtlinie für Liquiditätsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln wurde zwischenzeitlich durch die Betriebsleitung in Kraft gesetzt.

### **Anlage**

Richtlinie für Liquiditätsanlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

**Gez. Wolfgramm**